

Untersuchung („der König als Schlichter“; „die Königin und die Magnaten als Agenten der Huld“; „Bischöfe und Fürsten als Gesandte des Friedens“), wie auch ihre gewählten Mittel (Gericht und Schlichtung, Verwandtschaft, bilaterale Formen der Konfliktbeilegung) und ihre mit der Vermittlung verfolgten Ziele (hegemoniale Stellung, Aussöhnung, Unterwerfung). Die von Papsttum und Kaisertum seit dem 12. Jh. gleichermaßen geförderte Anwendung der Schiedsgerichtsbarkeit brachte den Prozeß der Institutionalisierung der Vermittlung (S. 185–260) zum Abschluß, in dessen Folge die – königliche und fürstliche – Vermittlungstätigkeit im Spät-MA ihren Platz an der Seite des Schiedsgerichts zu behaupten vermochte. Die dicht geschriebene und nicht immer leicht zu lesende Studie weist einem bislang vernachlässigten Aspekt ma. Verfassungswirklichkeit zurecht einen herausragenden Platz in Politik und Rechtsleben zu. Ihr Verdienst liegt insbesondere darin, aufgezeigt zu haben, daß die Geschichte der Vermittlung im MA künftig nicht mehr nur „als eine Vielzahl zum Teil widersprüchlicher Geschichten“ (S. 259) erscheint. Hubertus Seibert

Disziplinierung im Alltag des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Internationaler Kongreß, Krems an der Donau 8. bis 11. Oktober 1996 (SB Wien 669 = Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 17) Wien 1999, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 300 S., 28 Abb., ISBN 3-7001-2857-6, EUR 36,05. – Dieser editorisch von Gerhard JARITZ betreute Bd. hat einen eindeutigen (spät-)ma. Schwerpunkt: fünf der insgesamt 13 Beiträge sind frühneuzeitlich und können hier übergangen werden. Der Reihe nach: Wolfgang SCHILD, Formen von Disziplinierung und (Straf-)Rechtsverständnis (S. 9–25), stellt auf hohem Niveau „die Frage von Disziplinierung und Rechtsverständnis auch in diese Entwicklung von ‚Leib‘ in Einheit mit (Geist)Seele zu ‚Körper‘, getrennt von (Geist)Seele und zugleich als deren zu beherrschendes Objekt – und damit eigentlich zu ebendieser Trennung von ‚Körper‘ und ‚(Geist)Seele‘ (S. 11). – Hans-Werner GOETZ, Selbstdisziplin als mittelalterliche Herrschertugend? (S. 27–56), beantwortet die Titelfrage in seinem facetten- und vor allem quellenreichen, schwerpunktmäßig auf das Frühma. zugeschnittenen Beitrag positiv: Wie schon die karolingischen Fürstenspiegel sattem hervorhoben, setzte das *regere* das *se regere* voraus, die Selbstdisziplin (verstanden als auf Sittlichkeit abzielendes Verhalten) war und blieb eine zentrale Herrschertugend, deren Fehlen verurteilt und deren Vorhandensein als vorbildhaft gepriesen wurde. – Monika FEHSE, Das Konzept der Disziplinierung in spätmittelalterlicher Stadtchronistik. Erzählweise und soziale Wirklichkeit (S. 75–98), stellt fest, „daß der Begriff Disziplin oder Disziplinierung in den Stadtchroniken gar nicht fällt“ (S. 79). Der Begriff der „Ordnung“ wird mehr in Verbindung mit der Verteidigung gebraucht, für die innerstädtische und politische Ordnung stehen mehr die Leitbegriffe Eintracht, Einigkeit und Frieden. – Gabriela SIGNORI, Absolon und die anderen ... Ein Beitrag zum erzieherischen Gehalt letztwilliger Verfügungen (S. 99–119), zeigt vornehmlich an Baseler Beispielen und recht anschaulich, daß der Entzug von Erbe oder dessen freiwillige Zuwendung durchaus „diszipli-